

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 29.04.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Bebauungsplan Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße - Verfahren nach § 13a BauGB hier:
a) Einleitung des Verfahrens
b) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
0877/2020
Vorberatung
geändert beschlossen

Hinweis der Schriftführerin:

Sachanträge der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktionen von SPD und CDU vom 29.04.2021 sind als Tischvorlage ausgelegt und als **Anlage 1 und 2** Gegenstand der Niederschrift.

Herr Meier macht deutlich, dass eine frühzeitige Bürgerbeteiligung für dieses Projekt unabdingbar sei. Wie bereits auch interfraktionell besprochen, habe der Park und auch das Jugendzentrum für Emst eine herausragende Bedeutung. Es sei richtig, dass man zusätzliche Kindergartenplätze brauche und auch der Sanierungsbedarf des Jugendzentrums sei unbestritten.

Jedoch sollte der Park so wenig wie möglich eingeschränkt werden. In der Vorlage sei nicht erkennbar, wie das neue Gebäude in den Park gebaut werden solle, daher regt er an, mehrere Entwürfe verschiedener Architekten einzuholen und die Bürger und die Verwaltung an dem Entscheidungsprozess zu beteiligen.

Hierzu verweist er auf den Sachantrag, der gemeinsam mit der CDU verfasst wurde und bittet, sich dem anzuschließen.

Herr Thielmann spricht sich auch für den Standort und für zusätzliche Kita-Plätze aus. Er möchte jedoch wissen, wie der Zugang zum Park geregelt werden soll und wie es sein kann, dass das Jugendzentrum, dass vor einigen Jahren mit einem Kostenaufwand von 250.000 € saniert wurde, jetzt wieder sanierungsbedürftig sei.

Herr Meier spricht von einem Schimmelproblem im Keller, da ständig Feuchtigkeit ins Gebäude eindringt.

Herr Junge verweist auf die Wegesanierung, die auch mit Mitteln der Bezirksvertretung durchgeführt werden soll und auf große Bäume an der Cunostraße, deren Bestand abgesichert werden müsse.

Herr Panzer macht auf den Antrag seiner Fraktion aufmerksam und teilt mit, dass er diesen zurückziehe, da der Antrag von SPD und CDU in die gleiche Richtung gehe und er die Sache nicht verkomplizieren möchte.

Herr Keune sagt eine frühzeitige Bürgerbeteiligung bereits jetzt deutlich zu. Auch eine Hinzunahme von Architektenentwürfen könnte er sich vorstellen und werde intern geprüft, sollte der Rat sich dem Beschluss anschließen.

Die Frage der Baufälligkeit des Jugendzentrums müsse schriftlich beantwortet werden.

Nach einer kurzen Aussprache zwischen den Herren Keune, Meier und Panzer zum weiteren Verfahrensverlauf stellt Herr Quardt einen so geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße - Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt abweichend vom § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB frühzeitig die Öffentlichkeit und die Behördenbeteiligung durchzuführen.**
- c) Zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Umsetzung der Baumaßnahme soll im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung verschiedene Entwürfe für die Maßnahme durch Architekturbüros erstellt werden.**

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße - Verfahren nach § 13a BauGB liegt im Stadtbezirk Mitte, in der Gemarkung Eppenhausen, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 664, 665, 1686 (tlw.) und 1779 (tlw.). Das Plangebiet befindet sich nördlich der Cunostraße im südlichen Teil des Fritz-Stein-hoff-Parks.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Erstellung einer Vorlage durch die Verwaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, welche verschiedene städtebauliche Entwürfe beinhaltet.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4		
CDU	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	2		
Hagen Aktiv	1		
FDP	-	-	-

Die Linke.	1		
Die Partei	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 16
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Anlage 1 Sachantrag Grüne Kita Cunostraße
Anlage 2 Antrag SPD - CDU_EMST



in der Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Herrn Ralf Quardt

An den Bezirksbürgermeister

- Im Hause –

29.04.2021

Sachantrag für die Tagesordnung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 29.04.2021

Sehr geehrter Herr Quardt,

bitte nehmen Sie für die Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 29.04.2021 gem. § 16 (1) GeschO folgenden Sachantrag zu TOP I.6.4 auf die Tagesordnung:

Bebauungsplan Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße - Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Einleitung des Verfahrens b) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – hier: frühzeitige Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße - Verfahren nach § 13 BauGB gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.
- b) Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst früh zu beteiligen. Die Behördenbeteiligung ist nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße - Verfahren nach § 13a BauGB liegt im Stadtbezirk Mitte, in der Gemarkung Eppenhausen, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 664, 665, 1686 (tlw.) und 1779 (tlw.). Das Plangebiet befindet sich nördlich der Cunostraße im südlichen Teil des Fritz-Steinhoff-Parks.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs 1 BauGB (Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange).

Begründung:

Der Fritz-Steinhoff-Park hat als öffentliche Grünfläche zwischen Karl-Ernst-Osthaus- und Cunostraße für die Emster Bevölkerung eine herausragende Bedeutung.

Ein baulicher Eingriff in diesen sensiblen Bereich muss möglichst frühzeitig mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert werden. Es handelt sich um ein öffentliches Bauvorhaben auf einer öffentlichen Fläche und ist daher für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse.

Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung in Vorbereitung der Beteiligung der Öffentlichkeit und vor dem Hintergrund der Kita-Planung, den Steinhoff-Park in seiner Gesamtheit darzustellen.

So muss der Park auch künftig direkt von der Cuno-Straße zugänglich bleiben. Die Kita muss sich vernünftig einpassen, es darf nicht einen 'Kita-Riegel' zur Cunostraße geben.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Georg Panzer
Fraktionssprecher

f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer

SPD und CDU in der Bezirksvertretung Mitte

Sehr geehrter Herr Quadt,

CDU und SPD beantragen folgende Änderung zum Tagesordnungspunkt der Bezirksvertretung Mitte am 29.04.2021 zur Vorlage 0877/2020 Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße - Verfahren nach § 13a BauGB:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen den Beschußvorschlag der Verwaltung zur Vorlage 0877/2020 vom 22.03.2021 wie folgt zu ändern (fett gedruckt):

Betreff

Bebauungsplan Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße - Verfahren nach § 13a BauGB

hier:

a) Einleitung des Verfahrens

b) Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlußvorschlag:

a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße - Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt abweichend vom § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB frühzeitig die Öffentlichkeit und die Behördenbeteiligung durchzuführen.

c) zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Umsetzung der Baumaßnahme soll im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung verschiedene Entwürfe für die Maßnahme durch Architekturbüros erstellt werden.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße - Verfahren nach § 13a BauGB liegt im Stadtbezirk Mitte, in der Gemarkung Eppenhausen, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 664, 665, 1686 (tlw.) und 1779 (tlw.). Das Plangebiet befindet sich nördlich der Cunostraße im südlichen Teil des Fritz-Steinhoff-Parks.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen.

Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

....

Begründung

Das geplante Vorhaben hat das Ziel den notwendigen Bedarf an Kita-Plätzen auf Emst zu decken. Zudem soll das bestehende Jugendzentrum (Spiel- und Sportpark Emst) als Einrichtung der offenen Jugendarbeit sowie die Funktion als Familienzentrum gestärkt werden und damit für die Bevölkerung ein zentraler Ort auf Emst sein.

Da der Fritz-Steinhoff-Park als öffentliche Grünfläche zwischen Karl-Ernst-Osthaus- und Cunostraße für die Emster Bevölkerung eine herausragende Bedeutung hat, wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Im Vorfeld dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch eine Mehrfachbeauftragung von Architekten Konzepte entwickelt werden, die nicht nur den erforderlichen Qualitätsanspruch an die Gebäudekonzeption und die bauliche Gestaltung erfüllt, sondern auch die Einbindung der Baumaßnahme flächenschonend in die bestehende Parkstruktur im Fokus hat. Dabei ist auch die heutigen Platzfläche am Jugendzentrum als traditioneler Ort für Feste der Vereine als ein zentraler Baustein zu berücksichtigen.

Mit freudlichem Gruß

**Jörg Meier
SPD Fraktionsvorsitzender**

**Hans Joachim Junge
CDD Fraktionsvorsitzender**